



Informationsbroschüre für Austauschstudierende

Das Medizinstudium an der
Universität Zürich (UZH)

Gültig ab 1. August 2026

V.1(26/4)

Inhalt

1. Willkommen an der Medizinischen Fakultät	4
1.1 Wichtige Abkürzungen	4
1.2 Wichtige Kontakte	4
2. Registrierung/IT-Tools	5
2.1 Nominierung und Registrierung	5
2.2 Global Student Experience Office	5
2.3 E-Mail-Account der UZH	5
2.4 Learning Management System: VAM / OLAT	5
2.5 Stundenplan	6
2.6 Website der Medizinischen Fakultät	6
2.7 Willkommensanlass	6
3. Curriculum und Learning Agreement	6
3.1 Curriculum für Austauschstudierende	6
3.2 Allgemeines	6
3.3 Lehrveranstaltungen	7
3.4 Selbststudium	7
3.5 Themenblöcke	7
3.6 Klinische Kurse	7
3.7 Gynäkologie/Pädiatrie	8
3.8 Hausarztmedizin	8
3.9 Fokuswoche Grundversorgung	8
3.10 Mantelmodule (Elective modules)	8
3.11 Clinical Reasoning	8
3.12 OSCE	9
3.13 Digitales Learning Agreement	9
3.14 Sprachkurse	9
3.15 Lernmaterial und Podcasts	9
3.16 Via Medici	9
3.17 Universitätsbibliothek Medizin	10
4. Allgemeines zum Medizinstudium in der Schweiz	10
5. Regelungen und administrative Hinweise im Studium	11
5.1 Verhinderung und unentschuldigtes Fernbleiben	11
5.2 Dispensation	11
5.3 Verhalten im Unterricht	11
5.4 Verhalten im Umgang mit Lernmaterialien	12
6. Lernzentrum	12

7. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen	12
7.1 Prüfungssession	12
7.2 Prüfungsgebühren/Prüfungsanmeldung	12
7.3 Prüfungsabmeldungen	12
7.4 Prüfungswiederholung bei Fehlversuch	13
7.5 Unentschuldigtes Nichterscheinen (UNE) zur Prüfung	13
7.6 Prüfungsdaten/Prüfungsort	13
7.7 Inhalt, Forma und Bewertungen von Prüfungen	13
7.7.1 Allgemeines	13
7.7.2 Mündliche Prüfungen	13
7.7.3 Bewertung von schriftlichen Prüfungen	14
7.7.4 Bewertung von anwendungsorientierten, praktischen Einzelprüfungen	14
7.7.5 Mitteilung der Prüfungsergebnisse und Kreditpunktevergabe	14
7.7.6 Einsicht, Einsprache und Rekurs bei den fakultären Prüfungen	14
8. Nachteilsausgleich	14
9. Versicherung und Impfanforderungen	15
9.1 Versicherungen	15
9.2 Schweizerischer Impfplan	15
10. Transcript of Records	15
11. Erfahrungsbericht	15

1. Willkommen an der Medizinischen Fakultät

Liebe Austauschstudierende

Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über allgemeine Informationen zum Medizinstudium. Sie dient als Orientierungshilfe im Studiumsalltag.

Wir wünschen Ihnen einen lehrreichen und spannenden Austauschaufenthalt an der Universität Zürich

1.1 Wichtige Abkürzungen

DLA:	Digital Learning Agreement
ECTS:	European Credit Transfer System
ESN:	Erasmus Student Network
GSE:	Global Student Experience
LA:	Learning Agreement
MosesMed:	Applikation für den Stundenplan
OSCE:	Objective Structured Clinical Examination
OLAT:	E-Learning System der Universität Zürich
SEMP:	Swiss European Mobility Programme
TOR:	Transcript of Records
UZH:	Universität Zürich
USZ:	Universitätsspital Zürich
VAM:	Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin

1.2 Wichtige Kontakte

Fachkoordination Medizinische Fakultät

Nadine Heinz
Medizinische Fakultät
Pestalozzistrasse 3, 8032 Zürich
exchange@medicine.uzh.ch
+41 44 634 75 63
(Montag – Donnerstag)

Global Student Experience

Universität Zürich, Hauptgebäude
KOL E 17, Rämistrasse 71, 8006 Zürich
incoming@int.uzh.ch
+41 44 634 45 05
[An die UZH | Global Student Experience | UZH](#)

2. Registrierung/IT-Tools

2.1 Nominierung und Registrierung

Austauschstudierende werden von der Partneruniversität im Rahmen des [SEMP-Programms](#) nominiert. Bewerbungen von Free-Movers können leider nicht berücksichtigt werden. Nach der Nominierung werden Austauschstudierende von der Fachkoordination und vom [Global Student Experience Office \(GSE\)](#) per E-Mail kontaktiert und erhalten einen Link auf die Plattform [Mobility Online](#) für die Registrierung.

Austauschstudierenden müssen sich bis zum 30. April in Mobility Online registrieren. Alle geforderten Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht hochgeladen werden. Nicht deutschsprachige Austauschstudierende müssen ein Sprachdiplom auf Niveau B2 hochladen.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Bestätigung über die definitive Zulassung per E-Mail. Weitere Informationen zur Unterkunft und Stipendium werden Ihnen vom Global Student Experience Office (GSE) per E-Mail zugestellt.

Studierende, die im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme (SEMP) an die UZH kommen, bleiben an ihrer Heimuniversität immatrikuliert und bezahlen an der Universität Zürich (UZH) keine Semestergebühren.

SEMP-Incoming-Studierende können einen finanziellen Zuschuss der Schweizer Regierung für ihren Aufenthalt erhalten. Mit der Bewerbung um einen Austauschplatz an der UZH bewerben Sie sich gleichzeitig für den Zuschuss, ihre Aufnahme als Austauschstudent/in an der UZH ist jedoch keine Garantie dafür, dass Sie einen solchen erhalten.

2.2 Global Student Experience Office

[Global Student Experience | UZH](#) ist die zentrale Anlaufstelle der Universität Zürich für alle Fragen rund um das Austauschsemester. Das GSE ist für allgemeine Fragen (Housing, Stipendium, Aufenthaltsbewilligungen) zuständig und organisiert verschiedene Events im Rahmen des Erasmus Student Network (ESN). Für spezifische Fragen zum Medizinstudium wenden Sie sich immer an die Fachkoordination der Medizinischen Fakultät.

2.3 E-Mail-Account der UZH

Einige Wochen vor Start des Studiums erhalten die Austauschstudierenden vom GSE den Zugang zu Ihrem Account an der Universität Zürich. Mit einem aktiven UZH-E-Mail-Account erhalten Sie Zugang zu den IT-Services. Sie brauchen zwingend einen aktiven [SWITCH-edu-ID Account](#).

Weitere Informationen und eine Anleitung zur Einrichtung des UZH-E-Mail-Programms finden Sie unter: [UZH E-Mail-Programm einrichten | Zentrale Informatik | UZH](#)

Wichtige Informationen können von der Universität per E-Mail an die Studierenden versendet werden. Daher sind die Studierenden verpflichtet, die persönlichen UZH-E-Mails mindestens einmal pro Woche abzurufen. Eine Weiterleitung der UZH-E-Mails auf eine private E-Mailadresse ist möglich.

2.4 Learning Management System: VAM / OLAT

Als Learning Management-System kommt die [Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin \(VAM\)](#) zum Einsatz. Über die Plattform werden den Studierenden relevante Informationen zum Studium und zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen bereitgestellt. Zudem bietet das System Zugang zu Lernmaterialien und digitalen Unterrichtsformaten. Abonnieren Sie unbedingt die News, um über wichtige Neuigkeiten informiert zu werden.

Für den Zugang brauchen Sie einen aktiven [SWITCH-edu-ID Account](#).

2.5 Stundenplan

Den Studierenden wird der Stundenplan über das digitale System „Moses Med“ zur Verfügung gestellt. Über den personalisierten Zugang können sie sich Ihren individuellen Stundenplan anzeigen lassen. Das Studiendekanat ist bemüht, den Studierenden den Stundenplan ca. zwei Wochen vor Semesterbeginn zur Verfügung zu stellen.

Um [Moses - MP-Universität](#) zu nutzen, ist ein Switch-Edu-ID-Account erforderlich.

2.6 Website der Medizinischen Fakultät

Übergeordnete sowie weiterführende Informationen sind auf der Webseite der Medizinischen Fakultät publiziert: [Herzlich Willkommen bei der Medizinischen Fakultät! | Medizinische Fakultät | UZH](#)

2.7 Willkommensanlass

Austauschstudierende werden zu zwei Willkommensanlässen eingeladen, die kurz vor Semesterstart stattfinden. Das GSE organisiert einen allgemeinen obligatorischen Anlass für alle Austauschstudierenden und das Dekanat lädt zu einem Infoanlass speziell für Medizinstudierende ein. Sie werden die Informationen dazu frühzeitig erhalten.

3. Curriculum und Learning Agreement

3.1 Curriculum für Austauschstudierende

Austauschstudierende nehmen regulär an den Lehrveranstaltungen im 1. Studienjahr Master teil. Es gibt keine speziellen Lehrveranstaltungen für Austauschstudierende.

Das Curriculum ist auf der folgenden Webseite publiziert: [Incoming students | Medizinische Fakultät | UZH](#)

Mehr Informationen zum Curriculum (Organisation, Inhalt und Umfang) entnehmen Sie den Infobroschüren zu den einzelnen Studienjahren: [Infobroschüren | Medizinische Fakultät | UZH](#)

Es ist möglich, in begründeten Fällen, Lehrveranstaltungen aus dem 3. Studienjahr zu besuchen. Beachten Sie, dass es dabei zu Terminkonflikten kommen wird.

3.2 Allgemeines

Die allgemeine Unterrichtssprache ist Deutsch. Viele Patient:innen in den Kliniken sprechen aber vorwiegend Schweizerdeutsch. Schweizer:innen verstehen Deutsch und sind in der Regel auch immer bereit, Deutsch zu sprechen.

Module sind Lerneinheiten. Die Module des Medizinstudiums setzen sich typischerweise aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammen. Um ein Modul zu bestehen und die dazugehörigen Kreditpunkte zu erhalten, muss der entsprechende Leistungsnachweis erfolgreich erbracht werden.

Die Studienleistung wird in Form von Kreditpunkten ausgewiesen. Dabei kommt das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zum Einsatz. Jedem Modul ist entsprechend seines Umfangs eine bestimmte Anzahl an Kreditpunkten zugeteilt. Kreditpunkte für ein Modul können nur vergeben werden, wenn der dazugehörige Leistungsnachweis erfolgreich bestanden wurde.

Ein Kreditpunkt entspricht dabei etwa 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand. Details zum Kreditpunktsystem (ECTS) und den typischen Formen von Leistungsnachweisen sind in der Rahmenverordnung aufgeführt (vgl. §21 und 22 RVO MeF).

3.3 Lehrveranstaltungen

Die einzelnen Module umfassen verschiedene Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise Themenblöcke oder klinische Kurse. Die Inhalte dieser Lehrveranstaltungen sind in Form von Lernzielen definiert. Gemäss dem Prinzip des „Constructive Alignments“ stehen die Lernziele in einem abgestimmten Zusammenhang mit der Lernaktivität und der Prüfung bzw. dem Leistungsnachweis. Somit geben die Lernziele den Studierenden eine Orientierung für die Inhalte der Lehrveranstaltung, des ergänzenden Selbststudiums und der Prüfung. Die Lernziele sind auf VAM/OLAT publiziert. Sollten Sie die Lernziele bereits für Ihr Learning Agreement benötigen, kontaktieren Sie bitte die Fachkoordination der Medizinischen Fakultät.

Als Lehrformate werden typischerweise folgende Formate angewendet:

- Vorlesung; Vorlesung – WE (Wissenserwerb)
- Vorlesung mit integrierter Übung; Vorlesung – WAT (Wissensanwendung und -transfer)
- Seminar
- Tutorat
- Übung
- Praktikum
- Kurs
- Klinischer Kurs
- Einzeltutoriat
- Workshadowing
- Projekt
- E-Learning
- Angeleitetes Selbststudium

3.4 Selbststudium

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Verantwortung für ihren Lernprozess selbst übernehmen und die vermittelten Inhalte durch vorbereitendes oder vertiefendes Selbststudium ergänzen. Die Lernziele, die für die Lehrveranstaltungen auf VAM/OLAT hinterlegt sind, geben eine Orientierung über die Inhalte und die erforderliche Detailtiefe. Ausserdem wird den Studierenden Lernmaterial in Form von Lernunterlagen, Podcasts, Zugang zu ViaMedici sowie ergänzender Fachliteratur zur Verfügung gestellt.

3.5 Themenblöcke

Innerhalb der Themenblöcke werden mehrheitlich zwei verschiedene Lehrformate unterschieden: „Vorlesungen – Wissenserwerb“, in denen der Fokus auf der Wissensvermittlung liegt und die „Vorlesungen – Wissensanwendung und -transfer“, bei denen die aktive Mitarbeit der Studierenden und damit die Anwendung und der Transfer des Wissens im Zentrum stehen.

Die Themenblöcke finden in der Regel an den Vormittagen statt. Für die Themenblöcke besteht weder Anwesenheits- noch Testatpflicht. Die meisten (nicht alle!) Vorlesungen werden auf VAM/OLAT als Podcast zur Verfügung gestellt.

Um die ECTS Credits für die Themenblöcke zu erwerben, ist am Ende des Semesters eine schriftliche Multiple-Choice-Prüfung abzulegen, die alle Themenbereiche umfasst. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist verpflichtend, auch wenn das Ergebnis von der Heimuniversität nicht anerkannt wird.

3.6 Klinische Kurse

An den Nachmittagen finden in Kleingruppen organisierte klinische Kurse statt. In den klinischen Kursen wird das in den Themenblöcken vermittelte Wissen vertieft und u.a. an Patient:innen unterrichtet. Die Kurse finden

im Universitätsspital (USZ), aber auch an verschiedenen Standorten in der Nordostschweiz statt. Sie müssen mit längeren Anfahrtswegen rechnen.

Die klinischen Kurse bieten Ihnen die Gelegenheit, das schweizerische Gesundheitssystem kennenzulernen und praktische klinische Erfahrungen zu sammeln.

Famulaturen gehören nicht zum Curriculum für Austauschstudierenden und müssen mit den Kliniken selbstständig ausserhalb der Vorlesungszeit organisiert werden.

Alle klinischen Kurse eines Semesters bilden eine Einheit und ergeben 8 ECTS Credits.

Wir empfehlen die Teilnahme an allen klinischen Kursen. Sollen Sie nur einzelne klinischen Kurse absolvieren, beachten Sie, dass einige Kurse aufgrund des geringen Zeit- bzw. Arbeitsaufwands keine ECTS Credits ergeben.

Für die klinischen Kurse besteht Anwesenheits- und Testatpflicht. Austauschstudierende erhalten ein spezielles Testatblatt, auf dem die Kursverantwortlichen am Ende des klinischen Kurses die Teilnahme bestätigen. Die Bestätigung der Teilnahme an Online-Kursen wird dem Dekanat direkt von den Kursverantwortlichen übermittelt.

3.7 Gynäkologie/Pädiatrie

Der klinische Kurs in Gynäkologie und Pädiatrie wird sowohl im Herbst- als auch im Frühlingssemester angeboten. Je nach Gruppenzuteilung wird der Kurs entweder im Herbst- oder im Frühlingssemester absolviert; die Einteilung erfolgt dabei komplementär. Studierende, die zwei Semester in Zürich studieren, werden entsprechend zufällig eingeteilt. Studierende, die nur ein Semester in Zürich absolvieren, können zwischen Gynäkologie und Pädiatrie wählen.

3.8 Hausarztmedizin

Der klinische Kurs Hausarztmedizin wird in Form von 8 Halbtagen in einer Hausarztpraxis absolviert. Aus organisatorischen Gründen ist eine Teilnahme nur bei einem Aufenthalt von zwei Semestern möglich. Die Zuteilung erfolgt durch Zufallsprinzip. Der aktuelle Wohnort wird jedoch berücksichtigt, so dass der Anfahrtsweg möglichst kurz ist.

3.9 Fokuswoche Grundversorgung

Die Fokuswoche Grundversorgung findet im Frühlingssemester während einer ganzen Woche an den Vormittagen statt. Nach initialen Einführungsvorlesungen erarbeiten die Studierenden die Inhalte in Workshops auf Basis von Fallvignetten.

Als Leistungsnachweis gilt die dokumentierte aktive Teilnahme.

3.10 Mantelmodule (Elective modules)

Bei den Modulen im Mantelstudium handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Austauschstudierenden stehen bis zu 70 mögliche Mantelmodule zur Verfügung. Pflichtmodule können nicht gewählt werden. Das Mantelmodul findet in der Regel am Dienstagvormittag ab der zweiten Semesterwoche statt. Eine Übersicht finden Sie im Vorlesungsverzeichnis der Universität. Sollten die Mantelmodule für das Austauschsemester noch nicht veröffentlicht sein, können Sie sich an den Vorsemestern orientieren. [Startseite - UZH Vorlesungsverzeichnis](#)

3.11 Clinical Reasoning

Der Kurs Clinical Reasoning ist ein integrativer Teil der Klinischen Kurse und steht auch den Austauschstudierenden zur Verfügung. Der Kurs Clinical Reasoning IV im Frühlingssemester baut auf den Kurs vom

Herbstsemester auf. Sollte Clinical Reasoning IV besucht werden, wird eine selbstständige Aufarbeitung des Lernmaterials aus dem Herbstsemester vorausgesetzt.

3.12 OSCE

Der OSCE (Objective Structured Clinical Examination) findet im Juni des 1. Studienjahrs Master statt und steht auch Austauschstudierenden offen. Beim OSCE handelt es sich um eine praktische Einzelprüfung, wobei an 8 Stationen die Lernziele aller Klinischen Kurse aus dem 1. Studienjahr Master überprüft werden.

Eine Teilnahme am OSCE wird deshalb vor allem denjenigen Studierenden empfohlen, die das ganze Studienjahr an der Universität Zürich verbringen.

Es handelt sich um eine formative Prüfung. Somit gilt die Prüfung bei aktiver Teilnahme als bestanden.

Die Studierenden erhalten pro Station ein sofortiges mündliches Feedback zur Performance durch die Examinierenden und einige Wochen später eine Auswertung der erzielten Leistungen in schriftlicher Form.

3.13 Digitales Learning Agreement

Die Kurse, die an der Universität Zürich besucht werden möchten, müssen digital im Learning Agreement (LA) erfasst werden. Die Universität Zürich akzeptiert grundsätzlich nur ein Learning Agreement, das an der Heimuniversität digital erfasst wird und dann in die Applikation Mobility Online an der Universität Zürich übermittelt wird (EWP Erasmus without Paper). Das digitale Learning Agreement (DLA) wird von den Studierenden und den Koordinierenden der Heim- und Partneruniversität digital unterschrieben.

Änderungen (Changes) an einem unterschriebenen Learning Agreement sind möglich, müssen aber ebenfalls digital erfasst und bewilligt werden.

Austauschstudierende können keine Kurse (Module) buchen. Die Fachkoordination der Medizinischen Fakultät bucht die Kurse für die Austauschstudierenden gemäss vereinbartem Learning Agreement.

3.14 Sprachkurse

Austauschstudierende können freiwillig Sprachkurse am Sprachenzentrum belegen. Für nicht deutschsprachige Studierende werden spezielle [Deutschkurse](#) angeboten. Ein Intensivkurs Deutsch findet noch vor Semesterbeginn statt.

Die Sprachkurse sind nicht Bestandteil des Learning Agreements, werden aber am Ende des Austauschsemesters in einem Leistungsausweis mit entsprechender Anzahl von ECTS Credits bestätigt.

3.15 Lernmaterial und Podcasts

Den Studierenden wird Lernmaterial (z. B. Vorlesungsunterlagen) von den Dozierenden auf VAM/OLAT zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu sind die Vorlesungen des Kernstudiums als Podcast verfügbar. Es kann jedoch keine Garantie gegeben werden, dass die Lernmaterialien und Podcasts lückenlos für alle Veranstaltungen vorhanden sind. Die Fakultät bietet zusammen mit der Universitätsbibliothek ein breites Angebot an ergänzender bzw. weiterführender Fachliteratur an.

3.16 Via Medici

Die Medizinische Fakultät bietet den Studierenden in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Medizin einen kostenfreien Zugang zu „Via Medici“ von Thieme. Damit steht ihnen ein umfassendes Angebot an Lernmaterialien für das Selbststudium zur Verfügung.

Weiterführende Links:

[Via Medici](#)

[Medizin studieren mit Via Medici – wie geht das?](#)

3.17 Universitätsbibliothek Medizin

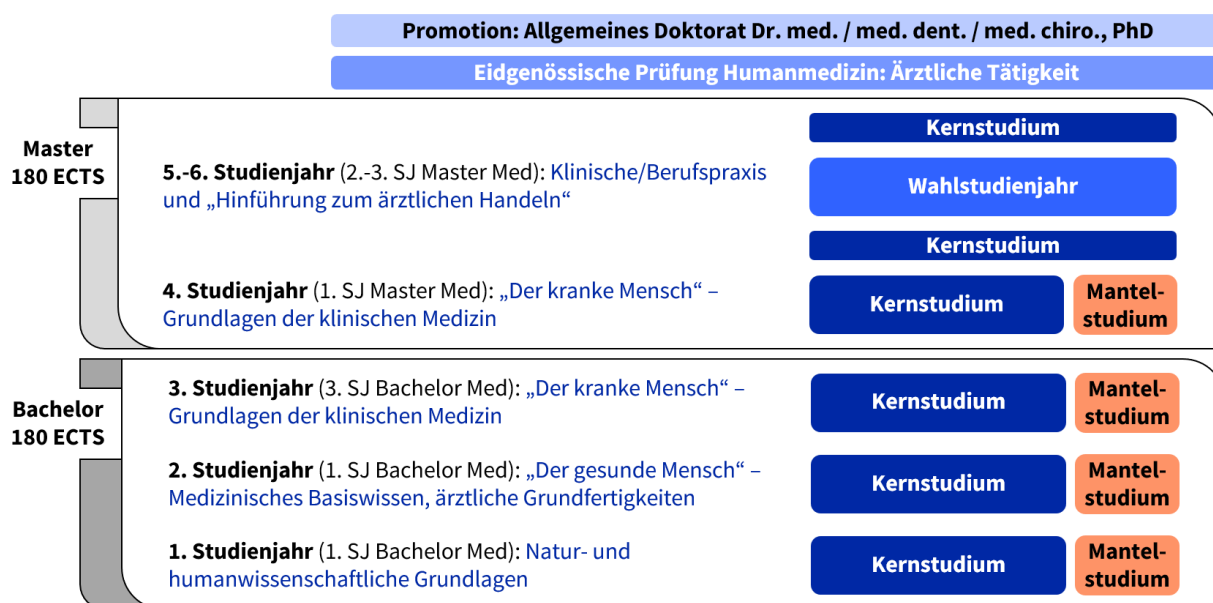
Den Studierenden steht über die Universitätsbibliothek Medizin ein grosses Angebot an Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Informationen: [Medizin](#) | [Universitätsbibliothek Zürich](#) | [UZH](#)

4. Allgemeines zum Medizinstudium in der Schweiz

Das Medizinstudium an der Universität Zürich (UZH) setzt sich aus dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Medizin zusammen. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang Medizin umfassen jeweils drei Studienjahre und 180 ECTS Credits. Der Bachelorstudiengang wird mit dem „Bachelor of Medicine UZH“ abgeschlossen, der Masterstudiengang mit dem „Master of Medicine UZH“. Um nach Abschluss des Masterstudiengangs als Arzt bzw. Ärztin arbeiten zu dürfen, muss im Anschluss die Eidgenössische Prüfung Humanmedizin: Ärztliche Tätigkeit erfolgreich absolviert werden.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über das aktuelle Curriculum des Medizinstudiums an der UZH:



Das 1. Studienjahr im Masterstudiengang besteht, analog zu den Studienjahren im Bachelorstudium, aus Kern- und Mantelstudium.

Aufbauend auf den Grundlagen aus dem Bachelorstudium wird im 1. Studienjahr bis einschliesslich dem Herbstsemester des 2. Studienjahrs des Masterstudiums das klinische Grundlagenwissen sowie das klinische Denken und die praktischen ärztlichen Fertigkeiten erweitert und vertieft.

Details zu Aufbau und Inhalt der einzelnen Studienjahre sind in den jeweiligen Informationsbroschüren zusammengefasst. Diese sind auf der Webseite der Medizinischen Fakultät veröffentlicht bzw. auf VAM/OLAT verlinkt.

Den inhaltlichen Rahmen für das Medizinstudium in der Schweiz definiert das nationale Rahmenwerk PROFILES (*Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland*).

Es fasst die Lernziele zusammen, die Studierende bis zum Abschluss des Masterstudiums bzw. beim Eintritt in den ärztlichen Beruf erreicht haben sollen.

Die Curriculumsgestaltung und Auswahl der Unterrichtsinhalte im Medizinstudium an der UZH orientieren sich eng an diesem Rahmenwerk. Weitere Informationen: [PROFILES](#)

5. Regelungen und administrative Hinweise im Studium

5.1 Verhinderung und unentschuldigtes Fernbleiben

Für die Vergabe von ECTS Credits müssen die Studierenden einen expliziten Leistungsnachweis bestehen. (§21 Abs. 3 RVO). Zu den Arten der Leistungsnachweise siehe §22 Abs. 1 RVO.

Tritt vor Beginn der Durchführung eines Leistungsnachweises ein zwingender, unvorhersehbarer und unabwendbarer Verhinderungsgrund ein (z. B. Krankheit, Unfall etc.) so ist dies dem Studiendekanat (Fachkoordination) umgehend mitzuteilen. (RVO §24 Abs. 1). Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während der Durchführung eines Leistungsnachweises ein, so sind die Prüfungsverantwortlichen (Modulverantwortliche bzw. Kursleitung) zu informieren (RVO §24 Abs. 2). Die Kontaktdaten sind im digitalen Stundenplan Moses Med hinterlegt. Die Modulverantwortlichen bzw. Kursleitung kann das Nachholen von Kursen und Praktika oder die Erbringung einer Ersatzleistung verlangen.

In jedem Fall ist ein schriftlich begründetes Abmeldungs-gesuch spätestens zwei Arbeitstage nach dem Termin des Leistungsnachweises zusammen mit den entsprechenden Bestätigungen (z. B. Arztzeugnis) beim Studiendekanat (Fachkoordination) einzureichen (§25 Abs. 1 RVO). Die Studienprogrammdirektorin bzw. der Studienprogrammdirektor entscheidet über die Bewilligung des Gesuchs (§25 Abs. 3 RVO).

Bleiben die Studierenden einem Leistungsnachweis ohne Abmeldung fern oder reichen sie ein Gesuch verspätet ein, gilt der Leistungsausweis als nicht bestanden (§25 Abs. 5 RVO).

5.2 Dispensation

In Ausnahmefällen kann auf begründeten Antrag hin eine Befreiung von einzelnen Veranstaltungen gewährt werden, beispielsweise für die Teilnahme an Wettkämpfen (für Spitzensportler:innen) oder bei geplanten Operationen. Der Antrag ist frühzeitig an die Fachkoordination der Medizinischen Fakultät zu richten. Die Studienprogrammdirektorin bzw. der Studienprogrammdirektor entscheidet über die Bewilligung des Antrags. Eine Dispensation von einzelnen Lehrveranstaltungen befreit nicht von der Pflicht, die zugehörigen Leistungsnachweise bzw. Prüfungen zu absolvieren.

Bitte beachten Sie, dass für Ferien, Lager, Arbeitseinsätze etc. keine Dispensationen erteilt werden.

5.3 Verhalten im Unterricht

In den Unterrichtseinheiten wird ein angemessenes und respektvolles Verhalten erwartet. Dazu gehört, dass die Studierenden pünktlich erscheinen und aktiv mitarbeiten.

Des Weiteren gelten folgende Regeln:

- Mobiltelefone müssen ausgeschaltet bzw. auf stumm gestellt sein.
- Essen und Trinken ist im Unterricht nicht erlaubt.
- Der Platz ist sauber zu hinterlassen.
- Fotos, Audio- und audiovisuelle Aufnahmen sowie andere Mitschnitte der Lehrveranstaltungen sind nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Studiendekanats und der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten möglich.

5.4 Verhalten im Umgang mit Lernmaterialien

Alle Lernmaterialien (Vorlesungsunterlagen, Podcasts usw.) sind ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe ist nicht gestattet. Ein Hochladen auf Online-Plattformen, in sozialen Medien, in Chat-Bots oder auf anderen digitalen Kanälen ist verboten. Ausnahmen sind nur mit dem schriftlichen Einverständnis der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten zulässig.

6. Lernzentrum

Das Lernzentrum medskills4u bietet vielfältige Lernmöglichkeiten sowohl für Kurse als auch für das Selbststudium.

Zudem finden dort die Trainings und Einsätze der Simulationspersonen im Rahmen des Simulationspersonen-Programms statt.

Weitere Informationen: [Lernzentrum medskills4u](#) | [Lernzentrum medskills4u](#) | [UZH](#)

Peer-Tutor:innen-Tätigkeit

An der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich engagieren sich motivierte Medizinstudierende der UZH als Peer-Tutor:innen in klinischen curricularen und extracurricularen Kursen.

In Kleingruppen – teils unterstützt durch Dozierende – vermitteln sie Untersuchungstechniken in einem klar definierten Fachbereich.

Die Peer-Tutor:innen werden jeweils durch Fachärzt:innen geschult, um die Qualität und fachliche Korrektheit der Peer-Kurse sicherzustellen.

Weitere Informationen: [Peer-Tutorate](#) | [Lernzentrum medskills4u](#) | [UZH](#)

7. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

7.1 Prüfungssession

Pro akademisches Jahr gibt es zwei reguläre [Prüfungssessionen](#) für schriftliche Prüfungen:

- Hauptsession: Januar und Juni
- Repetitionssession: August

Wichtig: Eine Teilprüfung ergibt keine Note. Studierende erhalten ein detailliertes Prüfungsblatt mit der Angabe, wie viele Punkte in den geprüften Fachbereichen erreicht worden sind. Es wird auch bekannt gegeben, bei welcher Punktzahl die Teilprüfung als bestanden gilt. Studierende, die ein ganzes Studienjahr in Zürich verbringen, nehmen an beiden Prüfungssessionen teil. Die beiden Teilprüfungen ergeben eine Note.

7.2 Prüfungsgebühren/Prüfungsanmeldung

Austauschstudierende zahlen keine Prüfungsgebühren.

Studierende, die gemäss Learning Agreement, die Themenblöcke absolvieren, werden von der Fachkoordination zu den schriftlichen Prüfungen angemeldet.

7.3 Prüfungsabmeldungen

Gemäss § 20 Abs. 3 RVO MeF ist eine Abmeldung von den Prüfungen nur innerhalb der Abmeldefrist, d. h. bis zum 30. November, ohne Angabe von Gründen möglich. Die Abmeldung erfolgt über das Webformular auf VAM.

Nach Ablauf der Abmeldefrist (ab dem 1. Dezember) ist eine Prüfungsabmeldung nur bei zwingenden und unvorhersehbaren Gründen (z. B. Krankheit) möglich (vgl. § 24 Abs. 1 RVO Mef). Das Abmeldegesuch inklusive der notwendigen Unterlagen (z. B. ein ärztliches Zeugnis) muss so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eintritt des Ereignisses, über das Webformular auf VAM eingereicht werden (vgl. § 24 Abs. 2. RVO Mef).

Die Studierenden tragen die Beweislast dafür, dass das Studiendekanat das Abmeldegesuch fristgerecht und vollständig erhalten hat.

7.4 Prüfungswiederholung bei Fehlversuch

Wird die Bestandesgrenze nicht erreicht, kann die Prüfung im Rahmen der Repetitionsprüfung im August einmal wiederholt werden. Die Anmeldung erfolgt über die Fachkoordination am Studiendekanat.

7.5 Unentschuldigtes Nichterscheinen (UNE) zur Prüfung

Erscheinen Studierende ohne vorherige schriftliche Abmeldung und ohne die erforderlichen Belege (z. B. ärztliches Zeugnis) nicht zu einer oder mehreren Teilprüfungen, gilt dies als unentschuldigtes Nichterscheinen. In diesem Fall wird die gesamte Einzelprüfung als nicht bestanden (Note 1) bewertet.

7.6 Prüfungsdaten/Prüfungsort

Zu Beginn des Herbstsemesters wird eine Jahresübersicht aller Prüfungen und Anmeldefristen veröffentlicht. Sie ist auf der Website der Medizinischen Fakultät im Bereich „Prüfungstermine“ unter [Prüfungstermine | Medizinische Fakultät | UZH](#) sowie auf VAM verfügbar.

Die Prüfungen finden in verschiedenen Lokaltäten der Universität Zürich statt. Genaue Informationen zu den Prüfungsorten werden spätestens 10 Tage vor der Prüfung auf VAM publiziert.

Die Zuteilung der Kandidatinnen und Kandidaten zu den Hörsälen wird etwa zehn Tage vor der Prüfung auf VAM veröffentlicht.

7.7 Inhalt, Forma und Bewertungen von Prüfungen

7.7.1 Allgemeines

Die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse werden durch schriftliche Multiple-Choice-Prüfungen nach jedem Semester (in der Regel Januar und Juni) geprüft. Prüfungen umfassen auch Lernstoff, der über die Vorlesungen hinausgeht (z. B. Selbststudium).

Die Prüfungsfragen der 1. und 2. Einzelprüfung sind auf Deutsch, auch wenn einzelne Vorlesungen oder Praktika auf Englisch sind.

Fremdsprachige Studierende dürfen ein Wörterbuch (kein Fachwörterbuch) zur schriftlichen Prüfung mitnehmen.

7.7.2 Mündliche Prüfungen

Studierende, die zusätzlich einzelne Themenblöcke aus dem 3. Studienjahr absolvieren, können als Ausnahme bis in max. drei Themenbereichen mündlich geprüft werden. Dies muss jedoch bereits beim Erstellen des Learning Agreements mit der Fachkoordination der Medizinischen Fakultät besprochen werden. Studierende müssen die mündliche Prüfung selbstständig mit den Dozierenden vereinbaren. Ein Prüfungs- und Informationsblatt wird von der Fachkoordination der Medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt.

7.7.3 Bewertung von schriftlichen Prüfungen

Die Kandidat:innen erhalten eine Rückmeldung über ihre individuelle Punktzahl sowie die theoretische Bestehensgrenze pro Teilprüfung.

Die Punktzahlen der Teilprüfungen werden für die gesamte Einzelprüfung zusammengezählt und ergeben die Gesamtpunktzahl des/der Kandidat:in.

Die Bestehensgrenzen der Teilprüfungen werden addiert und ergeben die definitive Bestehensgrenze für die Einzelprüfung.

Eine Kompensation zwischen den Teilprüfungen der Einzelprüfung ist so möglich.

7.7.4 Bewertung von anwendungsorientierten, praktischen Einzelprüfungen

Informationen zu den Bewertungen der Prüfungen sind in den Informationsbroschüren des jeweiligen Studienjahres enthalten.

WICHTIG: Anfragen per E-Mail oder Telefon zur Begründung der Benotung werden vom Studiendekanat nicht beantwortet.

7.7.5 Mitteilung der Prüfungsergebnisse und Kreditpunktevergabe

Nach Abschluss der Prüfungen erhalten Studierende vom Studiendekanat Rückmeldung zu ihren Prüfungsleistungen:

Pro Teilprüfung: individuell erzielte Punktzahl und theoretische Bestehensgrenze.

Für beide Teilprüfungen: individuell erzielte Gesamtpunktzahl, definitive Bestehensgrenze und die daraus resultierende Note.

7.7.6 Einsicht, Einsprache und Rekurs bei den fakultären Prüfungen

Informationen zu Prüfungseinsicht, Einsprache und Rekurs sind auf VAM im Abschnitt «Prüfungen» des jeweiligen Studienjahres aufgeführt.

8. Nachteilsausgleich

Studierende mit studienrelevanten Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen (z. B. Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen, chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen, Neurodivergenzen) haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleich (NTA). Die Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) der Universität Zürich ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen. Sie berät zu Nachteilsausgleich, Barrierefreiheit und unterstützenden Massnahmen und fördert so die Chancengerechtigkeit.

Weitere Informationen:

[Nachteilsausgleich | Fachstelle Studium und Behinderung | UZH](#)

[Rechtsgrundlagen | Fachstelle Studium und Behinderung | UZH](#)

[NTA - Fristen & Kontakt pro Fakultät | Fachstelle Studium und Behinderung | UZH](#)

9. Versicherung und Impfanforderungen

9.1 Versicherungen

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich empfiehlt ihren Studierenden dringend, sich über die geltenden Versicherungsbedingungen und -leistungen zu informieren, um im Bedarfsfall abgesichert zu sein.

Studierende sind in den Räumlichkeiten der Universität Zürich nicht durch diese gegen Unfall versichert.

Studierenden der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich wird empfohlen, sich während der gesamten Dauer des Studiums privat gegen Unfälle zu versichern. Zusätzlich sind Studierende während ihren praktischen Tätigkeiten im Rahmen des Studiums gegen Betriebsunfälle versichert.

Weitere Informationen: [Finanzen und Versicherungen | UZH für Studierende | UZH](#)

9.2 Schweizerischer Impfplan

Medizinstudierende kommen ab dem 1. Studienjahr in Kontakt mit Patient:innen. Ein unvollständiger Impfstatus kann sowohl die Studierenden selbst wie auch Patient:innen gefährden.

Die Medizinische Fakultät empfiehlt daher, den Immunstatus regelmässig zu überprüfen und (Auffrischungs-) Impfungen gegen wichtige Infektionskrankheiten durchführen zu lassen.

Die Informationen zu den in der Schweiz empfohlenen Impfungen sind im Schweizerischen Impfplan enthalten. Eine aktualisierte Version wird jährlich jeweils im ersten Quartal auf der Website des BAG publiziert. Das Ziel besteht darin, einen optimalen Impfschutz für jede Einzelperson und die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.

Weitere Informationen: [Schweizerischer Impfplan](#)

10. Transcript of Records

Am Ende Ihres Austauschaufenthaltes, nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, erhalten die Studierenden ein Transcript of Records (TOR) in englischer Sprache. Alle im DLA vereinbarten Lehrveranstaltungen werden im Transcript of Records aufgeführt. Das detaillierte Prüfungsblatt mit der Angabe, wie viele Punkte in den geprüften Fachbereichen erreicht worden sind, werden dem Transcript of Records beigelegt.

Eine Note wird nur für die schriftlichen Prüfungen erteilt, wenn beide Teilprüfungen absolviert wurden.

Die Noten für akademische Leistungen werden auf einer Skala von 1 bis 6 vergeben. Die höchste Note ist 6, die niedrigste 1; die niedrigste Bestehensnote ist 4.

6: ausgezeichnet; 5,5: sehr gut; 5: gut; 4,5: befriedigend; 4: genügend; 3–1: nicht bestanden

NA: nicht teilgenommen.

Die klinischen Kurse werden mit pass/fail oder NA bewertet.

11. Erfahrungsbericht

Austauschstudierende verfassen am Ende Ihres Austauschaufenthaltes einen Erfahrungsbericht und evaluieren Ihren Aufenthalt.